



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0121 vom 01.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

111. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 291,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 291 und 290,
im Westen durch den Alt Metelener Weg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 55 und 56 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 einem entsprechenden Antrag stattgegeben. Nach Vorlage der Unterlagen durch den Antragsteller kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen ggf. Maßnahmen festgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten